

Leihvertrag

Zwischen Leihgeber

Cuciniale GmbH
Oberhof 13
88138 Weißenberg
Handelsregister: 11419
Vertreten durch: Holger Henke, CEO

Und Leihnehmer

Entspricht dem Angemeldeten zum Kochkurs

Wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Überlassung

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende Objekte leihweise zur Verfügung:
Cuciniale Kochfeld «PIRI PIRI» (UVP: 499,- €)
Cuciniale Sensor
iPad (UVP: 379,-€)
2. Der Gesamtwert der Leihobjekte beträgt 878,- € inkl. der gesetzlichen MwSt. (in Worten achthundertachtundsiebzig Euro)
3. An dem Objekt dürfen keine technischen Veränderungen vorgenommen werden.

§ 2 Zweck der Leihe

Der Zweck der Leihe ist folgender:

Teilnahme am Kochkurs

§ 3 Leihzeit

1. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjekts durch den Leihgeber am 21.07.2020 und endet spätestens am 31.07.2020 mit der Rücksendung des Leihobjektes an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort. Rücksendung erfolgt zu Lasten der Firma Cuciniale an
Cuciniale GmbH
Oberhof 13
88138 Weißenberg
Rücksendeschein im Paket beiliegend.
2. Wird das Leihobjekt nicht dem zu unter 1. genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, wird dem Leihnehmer der Gesamtwert (laut § 1 Abs. 2) in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Leihgebühr

Für den Verleih erhebt der Leihgeber nach § 598 BGB keine Leihgebühr.

§ 5 Kauf während des Leihzeitraums

Der Leihnehmer hat die Möglichkeit, die geliehenen Geräte innerhalb des Leihzeitraums bei der Fima Küche & Design GmbH käuflich zu erwerben. Für die Geräte wird nur innerhalb des Leihzeitraums ein Sonderpreis vereinbart. Folgende Kosten werden beim Kauf in Rechnung gestellt:

1. Für das Piri Piri inklusive dem Sensor: 249,- € inkl. gesetzlicher MwSt.
2. Für das iPad 350,- € inkl. gesetzlicher MwSt.

Nach dem Kauf wird dem Käufer die Originalverpackung des iPads zugesendet und das iPad sofort aus der Cuciniale-Verwaltung herausgenommen.

§ 6 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt, oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, dann haftet der Leihnehmer für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für Verlust. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
2. Jede Beschädigung (oder Verlust) soll dem Leihgeber unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

§7 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Leihobjekt ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens je doch innerhalb von 5 Werktagen, an den Verleiher zurückzugeben.

§ 8 Versicherungen

Für die Versicherung des Leihobjektes ist der Leihnehmer zuständig. Die Versicherung muss den Gesamtwert in §1 decken.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Das Leihobjekt bleibt bis zum Kauf durch den Leihnehmer Eigentum des Leihgebers. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Leihnehmer dem Leihobjekt an Dritten vertraglich keine Nutzung einräumen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Weißensberg, 30.06.2020

Ort, Datum



Unterschrift Leihgeber

Der Leihnehmer hat bei Anmeldung durch die Akzeptierung der Pflichtfelder dem Leihvertrag zugestimmt